

Schönherr's „Glauben und Heimat“.

Man hat Schiller noch nicht verdrängt, das er Dramen schrieb, die den Besen seiner Zeit ans Mark griffen; man soll auch Schönherr's „Glauben und Heimat“, das wahrheitsmäßig, gleichsam als ein Märtyrern edler Christentums, über die heutigen Mächte geht, nicht als Mangel anrechnen, daß er Protestanten in einem aus Gegenwartszeiten entbunden. Es schadet nichts, wenn auch die Politiker und Staatsmänner einmal nach der Bühne laufen, und über den Massenandrang zu diesem Stück, der sich auch in Halle offenbart, mag mancher belächeln werden, der mit Fleiß und Trieb blind bleiben möchte.

Protestantische Ideale, die im lauterem Christentum wurzeln, haben über religiöse Freiheit und Bildungsbüberei gestellt, haben den Beweis erbracht, daß sie auch die Deutschen des 20. Jahrhunderts jäh und kräftig begeistern und tätig und innerlich rühren können. Der deutliche Protestantismus, an dessen Dasein man mit der Zeit doch wohl nicht glauben muß, braucht also auch nicht (schweigend) abseits zu stehen, er kann sich des Werkes freuen, das ein Katholik geschrieben, und das seine Wertigkeit wieder lebendig gemacht hat. Die Massen wieder — in diesem Appell klingt Schönherr's Stück aus: der blutige Senfereisend, der wie in einer Fäulnisstufe gemüht hat, und trotzdem sein Teufel, sondern ein irrezehender Mensch ist, zerbricht sein Schwert, und wer möchte das nicht wünschen, zerbricht es mit uns allen und für uns alle. Die „Kreuzzeitung“ hat am 5. März den Wunsch geäußert, daß dies Stück eines Dichters, der die Herzen bewegungen kann, überdies aufgeführt werden sollte, wo der Religionsstich sich eingefressen habe. Christen und Menschenliebe gegen konfessionelle Parteilichkeit und Verfeinerung; ein gutes und festes Erbes das einigste Gemeinwohl, das die Menschheit hat. Aber die „Kreuzzeitung“ kennt ihre Blodpreise nicht, wenn sie erzieherische Wirkungen auch bei ihnen erhofft. So weit hat der schwarzblaue Bloß doch noch nicht gebracht! Diese wahren Leute, die nicht genug von konfessionellen Forderungen reden können, finden ihr Bild allzu gut in dem Drama getroffen und ingenieren eine Hehe, die selbst in der reinprotestantischen Altmark mit drohenden und unmaßhaltigen Gebärden auftritt, als befände man sich im heiligen Stuhl der Gegenreformation. Weil in Salisbury der Volksbildungsverein „Glauben und Heimat“ zum Vortrag bringen wollte, schreibt das „Sächsische Tageblatt“ ein Kapazitätsblatt, in Nr. 40:

„Dieses Heldendrama, welches einen Los von Rom und Los von Habsgüter-Mut, den altdeutschen Karl Schönherr bekanntlich zum Verfasser hat und in drastischer Form die angeblichen (11) Verfolgungen evangelischer Bauernfamilien seitens der bamaligen kaiserlichen österreichischen Regierung schildert, mit entsprechender Karikatur der katholischen Religion, seine große (S. 2) war sehr verstandlich für die katholischen Mitglieder. Volksbildung ist doch noch nicht gleich Volkshege. Katholizismus ist doch so fort an den Vorhand des interkonfessionellen Volksbildungsvereins, der sich als Vorband des Evangelischen Bundes hat mitbringen lassen, ein Protest geübt, welcher offensichtlich den Erfolg hat, daß zukünftig die Mitglieder nicht mehr vorzukommen. Die „lieblichste“ Szene für ein evangelisches Publikum dürfte wohl der Schluß des dritten Aktes sein, als der evangelische Bauer Rott mit dem katholischen, kaiserlichen Ritterreiter auf Leben und Tod ringt und ihn überkommt. Ob nicht da mancher auch im letzten Augenblicke das „Geheiß der Liebe“ leiht, „vergesen“ förmte!“

Hier wird also einfach der wirkliche Schluß des Stückes unterschlagen, die Selbstverbindung, die Rott gibt, als er dem Ritter verzehrt und dieser durch diese Größe überkommt, sein Handwerk verliert. Fürs erste genügt aber diese Probe. In die „Friedenswelt“ dieser dunklen Intimitäten, die in Religion und Christentum nur Hilfsmittel für politische Machtentfaltung sehen, bringt auch der ernste Maßstab des Dichters nicht; ihm muß nach wie vor die ernste männliche Abweh-erklärlichkeit, protestantische Überzeugung Widerpart halten, damit die fürstbare Zeit der Gegenreformation keine Wieder-aufstehung feiern im Mut der Unschuldigen.

Der Kaiser und „Glaube und Heimat“.

Unser Kieler O-Korrespondent drahtet uns: Der Kaiser und die Kaiserin führen Dienstag früh nach 7 Uhr in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin Heinrich in das Stadttheater. Zuerst fand die Aufführung der einaktigen Operette „Sulanna Geheimnis“ statt, dann folgte die Aufführung von „Glaube und Heimat“. Der Kaiser folgte den Vorgängen auf der Bühne mit gespannter Aufmerksamkeit. Nach Schluß der Vorstellung ließ der Kaiser den Dichter Schönherr in die Loge bitten und äußerte sich zu ihm in Worten höchsten Lobes über das Stück. Er sagt etwa folgendes:

„Glaube und Heimat“ sei außerordentlich lebendig und besonders die Kaiserin sei von der Aufführung wie selten von einem Stück gepackt worden. Alles in dem Stück sei echt und wahr, er habe einen wunderbaren Theaterabend erlebt. Besonders erheitert sei er, daß alles, was mit Religionsstreitigkeiten zusammenhänge, vermieden sei und der Dichter das Schwergewicht auf reinmenschliches gelegt habe. Es sei nichts Theatralisches an dem Stück, sondern alles aus dem Leben gegriffen. Er erwarte in Schönherr den deutschen Dichter, der Deutschland bis jetzt noch fehle. Schönherr sei der Mann, die Hoffnung weitester Kreise zu erfüllen. Zum Andenken verließ der Kaiser Schönherr eine große Bronzeplakette mit seinem Bildnis.

Dem Theaterdirektor Otto gegenüber, der nach Schönherr in die kaiserliche Loge gerufen wurde, sprach der Kaiser seine Anerkennung über die vorzüglichen Leistungen der Schauspieler aus. Auch das Theater an sich habe ihm außerordentlich gefallen. Der Theaterraum besonders sei geeignet, die Zuschauer in eine

angenehme Stimmung zu versetzen. In Berlin habe er nicht annähernd eine so anheimelnde Loge zur Verfügung. Die Kaiserin war tieferschütterter von der Vorstellung. Ihr standen noch die Tränen in den Augen, als sie das Theater verließ. Dem Theaterdirektor wurde vom Kaiser der Rote Adlerorden 4. Klasse überreicht.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Schnapsbrüder.

Am 23. September vor. J. um die Mittagszeit fanden ungefähr 15 Gelegenheitsarbeiter in der Delitzschstraße an der Ecke in der Nähe des Güterbahnhofes und trieben allerlei Unfug. Sie sangen, johlten, jitzten und balgten sich. Dabei nahmen sie die ganze Breite des Trottoirs ein. Ein Polizeigezant ging an ihnen vorbei und wies sie zur Ruhe, bekam aber nur höhnische Bemerkungen zu hören. Er griff zunächst noch nicht ein, da er mit der rohen Gesellschaft nichts zu tun haben wollte. Seiner Angabe nach ist ein Polizeibeamter vor den unsauberen Elementen, die sich vor dem Güterbahnhofe herumtreiben belächeln, mancher Tag je nach dem Wetter die Besatzung der 15, die sich zum Teil sogar auf die Erde warfen, zu toll. Er schloß seine Augen und holte den inszwischen nach dem Wiederplatzen zu gegangenen Gergenten herbei.

Dieser war aber kaum unter die Röhlinge getreten, als er auch schon umringelt und mit Sägen bedroht wurde. Er zog den Säbel, wurde jedoch am Gebrauche der Waffe verhindert. Die Arbeiter Rottius, Verbig und Degener, alle drei wegen Robbeitsvergehen schon öfter vorbestraft, hielten ihm den Säbel fest, zerrißen ihm das Koppel und verletzten ihm die Hüfte und Stirne. Dabei erlitt die Drobrufe: „Nehmt ihm den Säbel weg! Sau! ihm!“

Der arg Bedrängte erhielt einen Stoßschlag über den Rücken und trauerte. Der Destillationsinhaber hielt es für geraten, an sein Telefon zu eilen und um Unterstützung für den Beamten zu bitten. Die Hilfe kam noch rechtzeitig, um den Bedröhten Gergenten zu befreien und die drei Haupttrollen festzunehmen. Auf dem Transporte zur Wache leisteten sie zum Teil noch Widerstand.

Das Schöffengericht verurteilte wegen des Robbeitsvergehens die drei zu vier Monaten Gefängnis. Hiergegen gälten Berufung einlegen zu dürfen, wurden aber von der Strafkammer kostenpflichtig abgewiesen.

Brunst.

Der Fabrikarbeiter Anton Radeweski in Greppin arbeitslos am 15. Oktober eine Hausgenossin, die sich mit seiner Frau um der bedröhten Kinder willen veruneinigt hatte. Er warf sie dann zu Boden und traf sie mit einem Hammer. Am Nachmittag geriet er auch noch mit dem wegen der Wundhand amputierten Gemanne zusammen und brachte ihm durch heftige Schläge auf den Kopf mehrere blutende Verletzungen bei. Er ist wegen Gemeinlichkeitsvergehen mehrfach vorbestraft. Das Schöffengericht in Wittenberg wies seine Handlungsbeweise als sehr tadellos und verurteilte ihn deshalb zu neun Monaten Gefängnis. Seine Berufung gegen die ihm zu hoch erscheinende Strafe wurde von der Strafkammer verworfen.

Ein böser Wolf.

Der 40jährige, schon vielfach wegen Robbeitsvergehen vorbestrafte Arbeiter Max Bogt von hier schlug eines Abends in einem Restaurant in angetrunkenem Zustande Bierseidel und einen Stuhl entwei. Der Wirt wies ihn vergeblich hinaus, erhielt Drohmorte und einen Schlag gegen den Kopf, daß er blutete.

Das Schöffengericht bestrafte Bogt mit drei Monaten Gefängnis. Der Anwalt sprach die Strafe nicht hoch genug und legte gegen sie Berufung ein, während Bogt sich für ihn zu bezweigen gedachte. Vor der Strafkammer behauptete Bogt, das betreffende Verbot sei das verurteilende an gang Halle. Dort verkehrten nur Menschen, vor denen er sich seiner Haut habe wehren müssen. Die Strafkammer belieh es bei der vom Schöffengericht verhängten Strafe.

Das Generalsekretariat des Verbandes der Aerzie Deutschlands schreibt uns:

Leipzig, 20. März.

Vor einigen Tagen veröffentlichten Sie einen Bericht über den Ausgang des Prozesses unseres Generalsekretärs Kuhns gegen den Vorstand des Böhmer Krankenallerverbandes. Da dieser Bericht dem Urteil nicht entspricht, außerdem durch eine falsche und einseitige Auslegung des Urteils geeignet ist, in der Öffentlichkeit irreführende Auffassungen über die Stellungnahme des Gerichtes hervorzurufen, so bitten wir Sie, indem wir uns an Ihre Gerechtigkeitgefühl wenden, in einer Ihnen geeignet erscheinenden Form eine Richtigstellung zu veröffentlichen und sich dabei unserer beiliegenden „Korrespondenz“ zu bedienen.“

Der Bericht des Leipziger Verbandes lautet: „In der Weileigungsfrage des Generalsekretärs Kuhns vom Leipziger Aerzterverband gegen den Vorstand des Böhmer Krankenallerverbandes wurde am 20. Februar vor dem Schöffengericht in Leipzig das Urteil gesprochen. Nach diesem Urteil ist der beklagte Partei der Wahrheitsbeweis insofern nicht gelungen, als nach Ansicht des Gerichtes nicht festgestellt ist, daß der Kläger „verwerfliche Prinzipien an den Tag gelegt und es mit der Wahrheit nicht genau genommen habe“. Eine während der Verhandlung erhobene Widerlage des Beklagten wurde abgewiesen und zwar unter Bestrafung mit ¼ der Kosten. Der Freispruch des Beklagten erfolgte lediglich auf Grund des § 193 Str. G. B. (Wahrung berechtigter Interessen).

Theater und Musik.

Konzert.

Arthur Reinhold ist ein Mann von höchstem Können. Es fehlt seinem Spiel weder künstlerisches Durcharbeiten, noch innerliches Mitempfinden. Gut ausgebildete Technik und Temperament erwecken beim Zuhörer Interesse am Vortrag. Die Fantaisie E-Moll von Bach und die Suite im allen Stk Op. 6 von Walter Riemann wurde in klarer Deklamation, läubelrichtig nuanciert, wiedergegeben.

Weniger zufrieden stellen konnte Herr Reinholds Spielart bei Chopin. Chopins intime Musik muß als Poetik empfunden sein. Nur so bringt sie zu Herzen. Herr Reinhold fand in seinem Temperament ein Hindernis für das Reiche, Zarre, Beständige der Chopin'schen Träumereien. Es fehlt seinem Anschlag an Abstufungen. Die Schattierungenstala zwischen dem Piano und Pianissimo ist nicht vollständig, Mangel an Geschmeidigkeit macht sich geltend. Durch strenge Beachtung des Rhythmus und durch starke Akzentuierung gelang es Herrn Reinhold immerhin, seelische Vorgänge vorzumalen und jedes Stück formell zu gestalten. Am besten gelang von den fünf Pièces das Fis-Moll Nocturne Op. 48/2. Für Hst, der mit einigen Werken am Programm stand — ich hörte von diesem Vortrag leider nichts — dürfte Herr Reinhold ein würdiger Interpret sein.

Künstlerisches Maßhalten und Geschmack im Vortrag gelahnen Herr Ella Pfeifer eine junge Sängerin, die über eine schöne, dunkelgefärbte Altstimme verfügt. Aus einer besseren technische Ausbildung würde das vorzügliche Material noch mehr ins gute Licht setzen. Die Stimme verliert sich oft in die Höhenlage. Die Phrasierung klingt nicht ganz natürlich. Herr Pfeifer sang aber die gut gemäßen Lieber moderner und alter Meister — hervorzuheben wären die Strauß- und Griegelänge, die sich sehr hübsch anhöre — mit seinem Ausdruck, mit richtiger Empfindung, und mit gutem Erfolg. Weitere geübene Ausbildung wird gewiß die Sängerin zu hohem Ziele führen.

Das Publikum, das recht zahlreich im Mozartsaal erschienen war, bedachte den Pianisten und die Sängerin mit reichem Applaus. Karl Meitner.

Trauerfeier für Friedrich Haase.

Eine große Trauerveranstaltung gab am Dienstag nachmittag auf dem Friedhofe der Jerusalemer-Gemeinde in der Belle Alliance-Straße zu Berlin dem heimgegangenen Altmeister deutscher Schauspiellust, Friedrich Haase, das Grabgeleit. Die weitesten Kreise der Berliner Gesellschaft und alles, was Beziehungen zum Theater hat, waren erschienen.

Der Kaiser entsandte als seinen Vertreter seinen diensttuenden Flügeladjutanten mit einem mächtigen Lorbeerzweig. Der Generalintendant der königlichen Schauspiele, Graf Hülse-kaefer, legte für das königliche Schauspielhaus und für den Bühnenverein zum Kienstränze nieder. Der große Albert Niemann führte die Witwe Haases. Die meisten Berliner Theaterdirektoren waren anwesend. Vorkonferenzen bestanden den Gang; wohl alle Theater, an denen Friedrich Haase einmal gastiert hatte, hatten Kränze geschickt; so die Generaldirektion der königlichen Kapelle und das königliche Hoftheater zu Dresden, das königliche Schauspielhaus zu Dresden usw. Sämtliche Berliner Theater hatten Kränze geschickt. Am Grabe hielt der Geistliche der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Krumbacher, die Gedächtnisrede, in der er den ewig jungen, unvergesslichen Friedrich Haase, den großen Künstler und eben, bergewundenen Menschen, in warmen Worten pries.

Mit kurzen Strichen zeichnete Krumbacher die tesaufstichtige und ästhetische Persönlichkeit Haases und seine Religiosität, und schloß mit der Versicherung, Haases Name werde bleiben, als der eines Altmeisters der deutschen Schauspiellust, und unvergessen sein in ihrer Geschichte. Dann hielt auf besonderen Wunsch Haases sein Freund, Meinings Intendant Max Graub, ihm die Grabrede. Max Graub pries Haase als den Meister und Schöpfer vollendeter, höherer Kunstform, der nur spielte, was ihm sein Inneres eingab. Mit tränenreicher Stimme nahm Graub von seinem toten Freunde Abschied. Dann trug man den Sarg in unauffbarem Zuge hinaus zum Grab. Voran schritten drei alte Freunde Haases, nämlich Albert Niemann, Direktor Spielmann und Geheimrat Franz Lubia, dem Jüdischen Schachmeister des Kaisers, mit dem Erbschiffen. Es war ein hübsches Bild, wie diese Männer, die sämtlich mehr als 80 Jahre zählen, ihrem toten Freunde die letzte Ehre erwiesen. Am Grabe sprach noch einmal der Geistliche Gebet und Segen. Der Opernsänger, Meber allen Wipfeln ist Ruh“.

Reinieren in Leipzig.

Im Neuen Theater in Leipzig erlosten gestern „Der Dorfwehager“, Singpiel in 1 Akt von Hans Jacques Rousseau, und „Der Schneemann“, Pantomime in 2 Akten von E. W. Korngold, einem eifrigsten Wiener, die Aufführung. Die Schlichtheit des Rousseau'schen Schätzerpiels gefiel eben so wie das erlaunliche Talent des eifrigsten Komponisten. Im Singpiel zeichnete sich vor allem Fraulein Maren durch ihre gladreine Stimme aus, in der Pantomime hatte Fraulein Grondona reizende Bilder geschaffen, sie selbst spielte den Pierrot. Wir werden auf die beiden Stücke noch zurückkommen.

Kardinal Malz-Kaffee. Ist das beste Kaffeegetränk für jedermann. Mangelnde, in der Natur vorkommende, Bestandteile werden durch die Wissenschaft in künstlicher Weise hergestellt. Nur in roter Packung.

Degea Unser bester Glühkörper ist nur echt in Originalpackung mit Aufschrift „Degea“

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betr. die Ausreichung neuer Zinsheine zu den Schuldverschreibungen der Prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1901. Die Zinsheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1901 mit April-Oktober-Zinsen über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1911 bis 31. März 1921 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März d. J. ab ausgereicht und zwar durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Dammstraße 92/94, durch die Königlich Sachsischen (Preussische Staatsbank) in Berlin SW. 56, Markgrafenstraße 46a, durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughaufe 2, durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankfilialen und alle mit Filialeneinrichtung versehenen Reichsbanknotenstellen, durch alle preussischen Regierungskassenstellen, Kreisstellen, Oberpostämtern, Zollstellen und hauptamtlich verwalteten Poststellen, durch die preussischen Oberpostämtern, an deren Sitz sich keine Reichsbanknotenstelle befindet, ferner in Bayern durch die Königlich Sächsische Hauptbank in Rürnberg und ihre filialmäßigen Filialen, an Orten ohne Reichsbanknotenstelle: in Sachsen durch die Königlich. Bezirksfiscalleinnehmer, in Württemberg durch die Königlich. Kameralämter, in Baden durch die Magistrat der Großherzoglichen Finanz- und Hauptfiscalleinnehmer, in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirksfiscalleinnehmer und Steuerämter, in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsführer, in Elsass-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerstellen, in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bereit gestellte Kassen. Formulare zu den Verzinsheinen, mit welchen die zur Befreiung der neuen Zinsheine berechtigten Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuführen sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind. Berlin, den 14. Februar 1911.

Reichsschuldenverwaltung, v. Bischoffshausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Halle a. S., den 12. März 1911. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus Schleifflin, Wietzsch, Pommossel und Altigen am 13. und 14. März 1911, aus Kremmin und Stodd bei Leipzig am 14. März 1911, aus Pfaffenbors und vom Schlachthof zu Breslau am 15. März 1911. Das Erlöschen der Seuche ist vom Schlachthof zu Württemberg gemeldet worden am 14. März 1911. Halle a. S., den 18. März 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen ist in der Damentafel eines Restaurants hier ein goldener Ring mit 1 Brillanten und 1 Rubin gefunden worden. Der Besitzer bzw. Eigentümer wird ersucht, seine Rechte innerhalb 6 Monaten im Polizeiverwaltungsbureau I, Dreyhauptstraße 6, Zimmer 100, geltend zu machen. Halle a. S., den 20. März 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Dessau, Band II, Blatt 38, stehen in Abtheilung III unter Nr. 5 für die stichbare Schuldenlasten in Zinsen 25 Mark an demselben getragener; die Hypothek ist längst bezahlt, kann aber nicht gelöscht werden, da der über die Hypothek besitzende Hypothekbrief auf bestimmte Weise verloren gegangen ist. Der Hypothekbrief befindet sich in der Ausfertigung der Areal- und Schuldenlasten Prioritätslisten, datiert Halle a. S. den 17. Juni 1904, mit Eintragungsbuch und Hypothekenschein von demselben Tage. Auf Antrag der Grundbesitzerin **Wilhelmine Schmitz, Karoline, geb. Schmitz**, in Dessau wird der Inhaber des vorbezeichneten Hypothekenscheines aufgefordert, spätestens im Aufbestenstermin am 10. Juli 1911, vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Bericht, welche B. H. Forderung und Einbuße anzugeben und den Hypothekenschein vorzulegen, widrigenfalls dessen Realoffenbarung erfolgen wird. Halle a. S., den 18. März 1911. Königl. Amtsgericht, Abt. 12, an. Krosigk.

In das hiesige Handelsregister Abt. A. Nr. 28 betr. die offene Handelsgesellschaft **Adolf Hoffmann, Ernst, Halle a. S.**, ist heute eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer **Paul Wenzelhoff** Albrecht, Halle a. S., ist alleiniger Inhaber der Firma. Halle a. S., den 15. März 1911. Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Albrecht Hammer** in Halle a. S. ist zur Befreiung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. April 1911, vormittags 11 Uhr, vor dem Königlich. Amtsgericht in Halle a. S., Poststraße 13-17, Zimmer 45, anberaumt. Halle a. S., den 18. März 1911. Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abteilung 7.

Unterricht.

Neue Kurse für Damen und Herren in kaufmännischen und gewerblichen Buchführung, Stenographie, Maschinenschreiben, Schönschrift, Kontopraxis, Sprachen etc. bezüglichen Besonderen. — Prospekt gratis. — Bücherrevisor **Carl Gieseguth's** Handelslehreanstalt, Halle a. S., Sternstr. 13, Fernr. 3013. Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahreskurse. Bureau für Bücherrevisionen, ordnen und führen.

Pensionen.

Halle Carl Gieseguth u. Wilhelmine, Halle a. S., Sternstr. 13, Fernr. 3013. Pensionen für Beamte, Offiziere, Lehrer, etc. in Halle a. S., Sternstr. 13, Fernr. 3013.

Einladung zur Zeichnung

4%ige Bremische Staatsanleihe vom Jahre 1911,

nicht verlosbar, bis 1921 unkündbar.

Die Finanzdeputation der Freien Hansestadt Bremen gibt auf Grund der durch Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 24. Januar, 8. und 11. Februar 1911 erteilten Ermächtigung zur Bestreitung der Kosten für Hafenanlagen, für die Korrektion der Ausseerwerft und für den Rhein-Weser-Kanal, für Landankäufe etc. eine mit 4% p. a. vorzinsliche Anleihe aus, im Nennbetrage von **40 Millionen Mark.**

Die Anleihe ist eingeteilt in

500 Abschnitte zu	10000.—	=	5.000.000.—
2000	500.—	=	10.000.000.—
7500	200.—	=	15.000.000.—
8000	100.—	=	8.000.000.—
4000	500.—	=	2.000.000.—

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, werden vom 1. April 1911 datiert und von da ab am 1. Oktober und am 1. April halbjährlich verzinst. Sie sind von Seiten des Gläubigers unkündbar. Die Freie Hansestadt Bremen behält sich vor, die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. April 1921 nach vorgängiger vierjährlicher Kündigung durch Zahlung ihres vollen Nennwertes einzulösen. Die erfolgte Kündigung wird den Inhabern von Schuldverschreibungen durch öffentliche Bekanntmachung in Bremen, Hamburg, Berlin und Frankfurt a. M. zur Kenntnis gebracht, und zwar wie alle sonstigen diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen durch je zwei an den vorgenannten Plätzen erscheinende Blätter.

Der Bremische Staat beabsichtigt, vom Rechnungsjahre 1916 an alljährlich zur Schuldentilgung in das Budget denselben Betrag einzustellen, der aufzubringen wäre, wenn diese Anleihe vom Jahre 1916 an alljährlich mit 1/2% ihres Betrages unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen amortisiert werden müsste.

Eine allmähliche Tilgung der Anleihe durch Auslösung findet nicht statt. Nach dem Gesetze vom 14. Februar 1911 können Schuldverschreibungen der Freien Hansestadt Bremen in Buchschulden derselben auf den Namen eines bestimmten Gläubigers umgewandelt werden. Die Eintragung und die Verwaltung sind gebührenfrei.

Nach § 1907² des Bürgerlichen Gesetzbuches können im Deutschen Reiche Wandelgelder in Schuldverschreibungen der Freien Hansestadt Bremen als eines Bundesstaates oder in Forderungen, die in das Bremische Staatsschuldbuch eingetragen sind, angelegt werden.

Die Einlösung der Zinsheine und der gekündigten Schuldverschreibungen sowie die Ausgabe neuer Zinsbogen erfolgt kostenlos in Hamburg, Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Breslau, Dresden, Halle, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Metz und Strassburg bei den nachstehend aufgeführten Zeichnungsstellen.

Die Zeichnung erfolgt in allen Städten, in denen die Anleihe als Staatsanleihe, Hamburg, Berlin und Frankfurt a. M. erfolgt wird, ist von den unterzeichneten Banken und Bankhäusern fest übernommen worden und wird hierdurch unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt:

1. Die Zeichnung erfolgt am:

Dienstag, den 28. März 1911

in Hamburg:	bei der Vereinsbank in Hamburg und deren Filialen
„ „	„ dem Bankhause L. Behrens & Söhne
„ „	„ M. M. Warburg & Co.
„ „	„ Hardy & Hinrichsen
„ Berlin:	„ der Nationalbank für Deutschland
„ „	„ Mitteldeutsche Creditbank und deren Filialen
„ „	„ Bankhaus Hardy & Co. m. b. H.
„ „	„ Deutschen Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien
„ „	„ dem Bankhause Bernh. Loose & Co.
„ „	„ Carl F. Plump & Co.
„ „	„ E. C. Weyhausen
„ Frankfurt a. M.:	„ der Deutschen Effecten- & Wechsel-Bank
„ „	„ Mitteldeutschen Creditbank
„ „	„ Allgemeinen Elsassischen Bankgesellschaft
„ „	„ Vereinsbank in Hamburg, Altonaer Filiale
„ „	„ dem Bankhause Eichborn & Co. und dessen Zweigniederlassungen
„ „	„ der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
„ „	„ dem Bankhause Gebr. Arnhold
„ „	„ der Vereinsbank in Hamburg, Flensburger Filiale
„ Halle:	„ dem Bankhause H. F. Lehmann
„ Hannover:	„ Bankhause Ephraim Meyer & Sohn
„ „	„ der Vereinsbank in Hamburg, Filiale Hannover
„ „	„ dem Bankhause Veit L. Homburger
„ „	„ der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und deren Filialen
„ „	„ Banque de Metz
„ „	„ Allgemeinen Elsassischen Bankgesellschaft
„ „	„ Allgemeinen Elsassischen Bankgesellschaft und deren Filialen

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Anmeldeformulare sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

2. Der Zeichnungspreis beträgt

100.90 0/100

- unter Berechnung von 4% p. a. Stückzinsen von 1. April 1911 ab.
- Bei der Zeichnung sind an Verlangen der Zeichnungsstelle 3/10 des gezeichneten Betrages bar oder in solchen Vereinen in Kauf zu nehmen, die die Zeichnung als käuflich erachten wird.
- Jeder Anmeldungsteller behält die Befugnis vorbehalten, die Zeichnung auch schon vor Ablauf des festgesetzten Termins zu schliessen und die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung nach ihrem Ermessen zu bestimmen; Schuldbuchzeichnungen und Zeichnungen mit dreimonatiger Sperrverpflichtung werden bevorzugt werden.
- Die Abnahme der zugestellten Beträge kann vom 5. April bis zum 31. Mai 1911 gegen Zahlung des Preises (2.) bewirkt werden. Beträge von M. 10,000 und darunter sind am 5. April 1911 abzunehmen.
- Die Leitung erfolgt in vom Bremischen Senate ausgestellten Interimsscheinen, über deren kostenlosen Umsatz in definitive Stücke das Erforderliche seiner Zeit bekanntgemacht werden wird.

Hamburg, Berlin, Bremen, Frankfurt a. M., Breslau, Dresden, Halle, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Metz und Strassburg, in März 1911.

Vereinsbank in Hamburg.
L. Behrens & Söhne.
M. M. Warburg & Co.
Hardy & Hinrichsen.
Nationalbank für Deutschland.
Mitteldeutsche Creditbank.
Hardy & Co., G. m. b. H.
Bernh. Loose & Co.
Carl F. Plump & Co.
E. C. Weyhausen.

Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank.
Eichborn & Co.
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt.
H. F. Arnhold.
G. F. Lehmann.
Ephraim Meyer & Sohn.
Veit L. Homburger.
Banque de Metz.
Allgemeine Elsassische Bankgesellschaft.

Staatl. genehm. höhere Privatknabenschule

zu Halle a. S., Friedrichstraße 24, Tel. 2686. Unterrichts in Klassen von geringer Schülerzahl. Vorschule, Gymnasial-, Realgymnasial- und Realabteilungen bis Untersekunda inkl. Besondere Abteilung für das Einjährig-Freiw. Examen. Bester Übergang von einem Gymnasium oder Mittelschule zur Realschule. Pension. — Prospekt. — Beginn des neuen Semesters am 20. April. Fr. Hüster, Schulvorsteher.

Académie de Commerce, Lausanne.
Beginn des Sommersemesters: Mittwoch, den 18. April.
Programme gratis. Le Recteur: G. Goeld, Prof.

Rationelle Behandlung der Nervenschwäche.

Schwachen, nervösen Personen, geplagt von Hoffnungslosigkeit, Ermüdung, Zittern, nervösen Herzklöpfen, Angestichtheit, Trübsinn, Gedächtnisschwäche, erschöpfenden Ausflüssen, schlechtem Traum, Schlaflosigkeit, Folgen jugendlicher Verrirrungen, frühem, Mannesschwäche, bringe schnelle Hilfe. — 25 Jahre. Praxis Heinrich Dan, Hamburg 11.

Seminar K. Kindergarten.

Mars 18. Anmeldungen täglich.